

Nr.: BV-193/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.10.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-193/2016

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf für Erwerb Fertigteilgarage 2016

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|------------------------------------|
| Ortschaftsrat Abtsdorf | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, 5.750 Euro aus der Einwohnerpauschale und 2.430 Euro aus den Mitteln für Winterdienst außerhalb der Satzung für den Erwerb einer Fertigteilgarage zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| Teilhaushalt | 11 Ratsangelegenheiten | |
| Produkt | 111101 | Betreuung städtischer Gremien |
| | 545101 | Straßenreinigung und Winterdienst |
| Konten | Aufwandskonto | 527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf 524158 Winterdienst außerhalb der Satzung |
| | Ertragskonto | |
| Kostenstelle/ Kostenträger | 1111011400 Ortschaftsräte/ 1111012410 Ortschaftsrat 5451011000 Straßenreinigung und Winterdienst | |

| Aktuelles Haushaltsjahr | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|-------------------------|--------|--------------|--------------------------------|------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| veranschlagt | 11.600 | veranschlagt | 2016 | | 2016 | |
| | | | 2017 | | 2017 | |
| Bedarf | 8.000 | Bedarf | 2018 | | 2018 | |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählt insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft.

Der Ortschaftsrat und die Vereine organisieren die Veranstaltungen im Ort gemeinsam. Der Kauf einer Fertigteilgarage soll dazu dienen, die verschiedenen Utensilien, die gemeinsam genutzt werden (Sitzgarnituren, Wärmegeräte, Aufsteller, u.a.), sicher an einem Ort aufzubewahren. Die Lagerkapazitäten in den Ortschaften Euper und Abtsdorf sind erschöpft. Die Garage soll auf dem Gelände des Gemeindehofes fest aufgestellt werden. Es werden die noch verfügbaren Mittel aus der Einwohnerpauschale in Höhe von 5.570 € und 2.430 € aus den Mitteln für Winterdienst außerhalb der Satzung verwendet.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Erwerb der Fertigteilgarage ist dringend erforderlich. Die sichere Verwahrung des Eigentums an Veranstaltungstechnik ist aus Kapazitätsgründen nicht mehr gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb einer Fertigteilgarage werden 5.570 € aus der Einwohnerpauschale und 2.430 € aus den Mitteln für Winterdienst außerhalb der Satzung verwendet.